

Rechtsschutz nach der Verwaltungsgerichtsordnung

Rechtmäßigkeitsprüfung

A. Grundschemata

formelle Rechtmäßigkeit:

(betrifft das Verfahren, also das Zustandekommen des Verwaltungsakts)

zuständige Behörde

Formvorschriften

Verfahrensvorschriften

Bekanntgabe wirksam

materielle Rechtmäßigkeit:

(betrifft den Inhalt des Verwaltungsakts)

Ermächtigungs- bzw. Anspruchsgrundlage

Tatbestandsvoraussetzungen liegen vor
richtiger Adressat

ggfs. Ermessen

Grds. der Verhältnismäßigkeit

B. Detailliertes Anspruchs- bzw. Eingriffsschema:

Anspruchsschema

nur Anspruchsprüfung

Prüfung des Vorliegens eines Rechtsanspruchs auf Erlass eines begünstigenden VA (Gesetzesvorrang)

gilt f. beide Prüfungsarten

Eingriffsschema

nur Eingriffsprüfung

Prüfung der Rechtmäßigkeit eines belastenden VA (Vorrang und Vorbehalt des Gesetzes)

1. Formelle Rechtmäßigkeit

- a. Zuständigkeit
- b. Verfahrensvorschriften beachtet?
- c. Fristen eingehalten?
- d. Form des VA?
- e. Begründungszwang?
- f. Heilung von Form- oder Verfahrensfehlern?

g. Antragserfordernis? - Antrag gestellt?

h. Sachbescheidungsinteresse?

2. Materielle Rechtmäßigkeit

Anspruchsgrundlage

a. Verstoß gegen höherrangiges Ermächtigungsgrundlage Recht?

b. Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe?

c. Richtiger Adressat der Begünstigung, insb. Antragsteller?

c. Störer (§§ 6, 7 PolG), uU Nichtstörer, (§ 9 PolG)

d. Bestimmtheit

e. ggf. Anspruch auf pflichtgemäße Ermessensausübung?

e. ggf.: Pflichtgemäße Ermessensausübung?

f. ggfs. fehlerfreie Ermessensausübung?

Entschließungs-/Auswahlermessen?

Ermessensmißbrauch?

Ermessensunterschreitung?

Ermessensüberschreitung?

Grenzen der Ermächtigung?

Grds der Verhältnismäßigkeit?

höherrangiges Recht, insb. Grundrechte?

Ermessensreduzierung?

(Im Widerspruchsverfahren: Zweckmäßigkeitkontrolle?)

4. (zutreffende) Rechtsbehelfsbelehrung?

5. Bekanntgabe/Zustellung des Verwaltungsakt